

**Zeitschrift:** Freiburger Geschichtsblätter  
**Herausgeber:** Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg  
**Band:** 86 (2009)

**Buchbesprechung:** Rezensionen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## REZENSIONEN

Bernard ANDENMATTEN, Arthur BISSEGGER, Patrick BRAUN, Margrit FRÜH, Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Germain HAUSMANN, Jacques RIME, Barbara STUDER IMMENHAUSER, Bernard TRUFFER und Kathrin UTZ TREMP, *Les Chartreux en Suisse*, Helvetia Sacra, Abteilung III, Band 4, Basel, Schwabe Verlag, 2006, 432 S., 2 Karten.

Mit dem inzwischen ebenfalls erschienenen Registerband beschliesst das vorliegende Buch ein ehrgeiziges Projekt, dessen Anfänge in das Jahr 1964 zurückreichen: die Reihe «*Helvetia Sacra*», deren ungeduldig erwarteter erster Band 1972 publiziert worden war. Inzwischen sind in insgesamt 27 Textbänden über tausend kirchliche Institutionen der Schweiz (Bistümer, Stifte, Klöster und Konvente) historisch beschrieben und deren Obere und Oberinnen in rund 24'500 biografischen Notizen vorgestellt worden. Das gewaltige Vorhaben in 43 Jahren zu verwirklichen, setzte eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Redaktion, Autor/innen, Archiven, Nationalfonds, Verlag und Druckerei voraus. Dass es nicht irgendwann stecken blieb oder aufgegeben werden musste, ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass man sich einerseits auf die höchsten Würdenträger der Kirche beschränkte und andererseits das Jahr 1874 mit dem Verbot von Neugründungen religiöser Orden als zeitlichen Endpunkt der Aufarbeitung festlegte. Indem der dem Projekt zugrunde liegende Ansatz die Geschichte der Institutionen und der hohen Würdenträger in den Vordergrund stellt, entspricht er allerdings einer historiografischen Auffassung, die eher dem 19. als dem 21. Jahrhundert zuzuordnen ist.

Der vierte Band der Abteilung «*Orden mit Benediktinerregel*» ist den neun Kartausen gewidmet, die zwischen dem 12. Jahrhundert und der Gegenwart im Gebiet der heutigen Schweiz gegründet wurden. Ihr Schicksal hat gewisse Ähnlichkeiten mit dem Kinderlied von den zehn kleinen Negerlein, sieht man davon ab, dass es in diesem Fall anfangs

«nur» neun waren und dass immerhin ein Kloster, wenn auch nicht ohne Unterbruch, bis heute überlebt hat.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts hatte Bruno, geboren um 1030 in Köln, Leiter der Domschule zu Reims, den Beschluss gefasst, sich nicht zum dortigen Erzbischof weihen zu lassen, sondern sein Leben in der Einsamkeit einer Wüstenei in den Dienst Gottes zu stellen. So liess er sich im Juni 1084 mit sechs Gefährten im Bergmassiv La Chartreuse bei Grenoble nieder. Trotz oder aufgrund seiner strengen Regeln konnte sich der Orden nach einem schwierigen ersten Jahrhundert allmählich durchsetzen und wuchs bis ins 15. Jahrhundert auf 220 Klöster an. Heute gibt es weltweit noch 23 Ordenshäuser mit insgesamt etwa 400 Kartäuserinnen und Kartäusern.

Die ersten Kartausen auf dem Gebiet der heutigen Schweiz wurden in der Romandie gegründet: Oujon (VD) um 1146/49, La Valsainte (FR) 1294/95, La Part-Dieu (FR) 1307 und La Lance (VD) 1317/20. Die beiden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts errichteten Klöster Val de la Paix (FR) und Géronde (VS) konnten sich nicht lange halten und gingen nach 1333 bzw. um 1355/60 wieder ein. In der Folge wurden weitere Kartausen in der heutigen Deutschschweiz gegründet: Thorberg (BE) 1397, St. Margarethen in Basel 1401 und Ittingen (TG) 1461. Der Reformation fielen Thorberg (1528), die Basler Stadtkartause (1529/36), Oujon (1537) und La Lance (1538) zum Opfer. Die Valsainte wurde 1778 geschlossen, und 1848 schlug die letzte Stunde für La Part-Dieu. Von den dortigen Mönchen waren 1861 noch zehn am Leben, denen der Freiburger Grosse Rat mit 36 zu 35 Stimmen die Rückkehr in die Valsainte gestattete. Ittingen wurde 1848 aufgehoben und hat heute als Kulturstiftung überregionale Bekanntheit erlangt. So ist die Kartause «im Heiligen-Thal», wie die Valsainte 1862 in der amtlichen Gesetzesammlung des Kantons genannt wird, gegenwärtig die einzige noch bestehende Kartause der Schweiz. Hat es mit den topografischen Gegebenheiten des Kantons Freiburg oder mit der mittleren Gemütslage seiner Bewohner zu tun, dass klösterliche «Wüsteneien» gerade hier nahezu paradiesische Bedingungen vorfinden?

Der Aufbau des Bandes über die Kartäuser in der Schweiz folgt dem allgemeinen Schema der ganzen Reihe. Nach einer knappen Einleitung werden die alphabetisch angeordneten Klöster in je einem Artikel vorgestellt. Hinzu kommt ein Beitrag über die französischen Kartäuser, die 1901 in die Schweiz flohen. Die von den zehn Autor/innen verfassten Texte sind nicht in deren Muttersprache veröffentlicht, sondern streng nach dem Territorialitätsprinzip in der Sprache der jeweiligen Region.

Dies bedeutet einen nicht unerheblichen Mehraufwand, da verschiedene Beiträge ins Französische übersetzt werden mussten. Die redaktionelle Arbeit teilten sich Bernard Andenmatten, Patrick Braun und Elsanne Gilomen-Schenkel, während Brigitte Gubler die Karten zeichnete und Veronika Feller-Vest das Register bearbeitete.

Jeder Artikel ist gleich aufgebaut. Auf Stichwörter zur Lage, Diözese und Provinz, zum Namen und Patron, zur Gründung und zur Aufhebung folgen Ausführungen zur Geschichte, die von einem umfangreichen Anmerkungsapparat begleitet sind, Angaben zur Archivgeschichte, die den Forschenden den Zugang zum ungedruckten Material erleichtern, und eine ausgewählte Bibliografie. Der zweite Teil besteht aus den Kurzbiografien der Prioren. Diese enthalten die Lebensdaten, Angaben zur Herkunft, zum Studiengang sowie zur geistlichen Laufbahn dieser Personen und skizzieren zudem ihre Bedeutung für das betreffende Kloster.

In seiner Einleitung stellt Bernard Andenmatten die Schweizer Kartausen in den Kontext der allgemeinen Ordensgeschichte und behandelt einige Probleme der mittelalterlichen Geschichte, wie ihre Einbettung in das räumliche Umfeld, in dem die Wüstenei oder Einöde eine wichtige Rolle spielt, oder die besonderen, zwar weniger geschätzten, doch lebenswichtigen Beziehungen der Mönche zur Aussenwelt: «En dépit de leur vocation contemplative et de leur inscription dans un espace soigneusement délimité, les chartreuses médiévales établies en Suisse, comme beaucoup d'autres probablement, furent ainsi conduites à nouer des liens parfois étroits avec ce siècle dont elles voulaient si fortement se détacher» (S. 42).

Was nun die drei auf Freiburger Boden befindlichen Kartausen betrifft, so kann hier nur auf ein paar Details hingewiesen werden. Die Fülle des ausgebreiteten Materials ist eindrucksvoll und beruht auf geduldig und sorgfältig durchgeföhrter Archivarbeit, die es den Historiker/innen künftig ermöglicht, auf dieser soliden Grundlage erfolgreich und bequem weiterzuforschen.

Die Kartause Vallis Pacis, Val de la Paix, ist aufgrund ihrer kurzen Existenz aus dem kollektiven Gedächtnis verschwunden. Der genaue Standort ist nicht mehr bekannt: Irgendwo zwischen Wallenried und Chandossel muss sich dieses Friedenstal befunden haben, vor dem Mai 1327 gegründet von Hermann von Cressier und nach weniger als zehn Jahren vom Stifter bereits wieder aufgegeben. Im 15. Jahrhundert ist noch die Rede vom «loco dicto la Chartrossa de Chandossel», doch

dann verwischen sich die Spuren. Germain Hausmann hat das spärliche Material gewissenhaft aufgearbeitet (S. 375–380). Immerhin sind zwei Mönche namentlich bekannt, Dom Borcard und Dom Jean Perusset. Beide zeigten sich ziemlich aufsässig (weshalb sie in den Quellen erscheinen), doch Dom Borcard, der wegen seines Ungehorsams in den Novizenstand zurückversetzt wurde, machte dennoch eine erfolgreiche Ordenskarriere: Er wurde Prior der Valsainte, gründete La Part-Dieu, deren erster Rektor er war, und war anschliessend als Prior von La Lance tätig. In seiner Kurzbiografie auf Seite 271, die allein seine Aktivität als Prior erfasst, ist von der anfänglichen Aufsässigkeit nicht mehr die Rede.

Die beiden anderen Kartausen auf freiburgischem Gebiet, La Valsainte und La Part-Dieu, sind nicht nur der Frömmigkeit ihrer Stifter, sondern auch deren Rivalität zu verdanken. Wie Bernard Andenmatten und Jacques Rime im Kapitel über die Kartause «Theil Gottes» (1758) darstellen (S. 173–239), waren es Guillemette, Witwe des Grafen Peter von Geyerz, und ihr Sohn, Graf Peter III., die für ihr eigenes Seelenheil und das ihrer Vorfahren im Wald zu Füssen des Moléson ein Kloster für die Kartäuser errichteten. Die verwitwete Gräfin war die Schwester Othons I. von Grandson, der die Kartause La Lance gegründet hatte, und das Grafenhaus, dessen Mitglieder teilweise in La Part-Dieu bestattet wurden, führte damals einen erbitterten Machtkampf mit den Herren von Corbières, denen die Kartause La Valsainte zu verdanken ist. Nach dem Bankrott der Grafen von Geyerz fiel auch La Part-Dieu an die Gnädigen Herren in Freiburg, die einen Vogt einsetzten und das Kloster mit Steuern und Abgaben belegten. 1848 aufgehoben, wurde die Kartause mit ihren Besitzungen 1856 vom Kanton für 310'000 Franken an Rodolphe-Edouard Paravicini-Maillard verkauft (sieben Jahre zuvor hatte die Genfer Familie Bovy das Schloss Geyerz für 7000 Franken erworben; der hohe Wert von La Part-Dieu hat wohl weniger mit dem alten Gemäuer als mit den Ländereien zu tun).

In dem «Beitrag zur Statistik der Klöster des Kantons Freiburg», den der Kamaldulenser-Pater Grimaldus alias Franz Kuenlin 1835 in Sursee veröffentlichte – in der Bibliografie zum Kapitel des *Helvetia-Sacra-Bandes* über die Part-Dieu wird dieser anonyme Titel, hinter dessen Sachlichkeit sich eine bitterböse Satire versteckt, unter dem Autornamen aufgeführt –, weist der fiktive Pater auf den Widerspruch hin, der in La Part-Dieu zwischen den bescheidenen Ansprüchen der «stummen Brüder» an ihr alltägliches Leben und den hohen Preisen besteht, den «arbeitsame Menschen» für scheinbar unscheinbare Klosterspeisen zu

zahlen haben: Die Klostergemeinschaft ist «beschränkt auf einen Prior, sechs Religiosen, vier Novizen, vier Layenbrüdern, und fünf Knechten, in Allem also auf zwanzig Personen, was sehr weise ist, da sie sonst nicht zu leben hätten, und zudem noch 12'000 Franken Schulden haben, zumal ihre Kapitalien nur 72'668 Fr. 4 Btz. und 2½ Rp. betragen. Wie knapp und gering ihre Einnahme ist, beweisen folgende Zahlen, welche Leute, die nicht wissen, dass die Fische theuer sind, gross finden werden; allein man lebt mit magern Speisen nicht wohlfeil, besonders wenn man auch gut gelebt haben will [...], man rechne nur: ein Pfund Ochsenfleisch kostet 2 Batzen, ein Pfund Hecht oder Salm aber 5 oder 6 Batzen und oft noch mehr» (S. 24).

Das Kapitel über die Valsainte (S. 240–307), verfasst von Kathrin Utz Tremp und Patrick Braun sowie von Laurent Auberson ins Französische übertragen, befasst sich mit der Geschichte des neben Ittingen bekanntesten Schweizer Kartäuserklosters. 1295 stiftete Girard I. von Corbières, Herr von Charmey, eine Kartause im Tal des Javroz, genannt Vallis Omnium Sanctorum, Allerheiligental. Das den Mönchen überlassene Gebiet, ihre Wüstenei, durfte weder von bewaffneten Männern noch von Frauen betreten werden. Nachdem 1773 der Jesuitenorden aufgehoben worden war, schlossen die gnädigen Herren in Freiburg die Kartause 1778, um mit ihren Einkünften, die ihnen auf diese Weise in die Hände fielen, das Kollegium St. Michael weiterzuführen. Fast 200 Jahre zuvor hatte die Freiburger Regierung ebenfalls ein Kloster, Humilimont bei Marsens, aufgehoben, um mit dessen Gütern die Gründung des Kollegiums durch die Jesuiten zu finanzieren. Zu einer dritten derartigen Transaktion kam es bei der Rückkehr der Jesuiten nach Freiburg im Jahr 1818 allerdings nicht mehr...

In die leeren Gebäude der Valsainte zogen für kurze Zeit französische Trappisten (bis 1815) und drei Jahre später einige aus Bayern geflohene Redemptoristen (1818–1826) ein, doch dauerte es bis 1861, bis die zehn damals noch lebenden letzten Kartäuser von La Part-Dieu die Valsainte zugesprochen erhielten und damit die Kontinuität der kartäusischen Präsenz im Gruyerzerland bis heute zu sichern vermochten.

In einem Anhang stellt Bernard Truffer, dessen Text Laurette Wettstein ins Französische übersetzt hat, die kurze Episode der französischen Kartäuser dar, die sich zwischen 1901 und 1904 an drei Orten in der Schweiz aufhielten: in Saxon, Leuk/Susten und Grolley. Der Bundesrat tat sich schwer mit der Präsenz der ausländischen Mönche im Wallis (strikte Durchsetzung der Bundesverfassung, die in Artikel 52 jede

Klostergründung untersagt, oder grosszügige Auslegung des Asylrechts zugunsten politisch Verfolgter, ob dies nun gewaltbereite Anarchisten oder friedliche Geistliche sind). Die im Wallis befindlichen Kartäuser kehrten teils nach Frankreich zurück, teils zogen sie in die Valsainte, wo man für sie die Häuschen baute, die, inzwischen wieder überflüssig, ihrer Baufälligkeit wegen vor kurzem abgerissen wurden. Was die Präsenz einer Gruppe von Mönchen aus der Grande Chartreuse im Kanton Freiburg betraf, nahm man, ohne genau hinschauen zu wollen, an, die Flüchtlinge wären in der Valsainte untergekommen, doch war die Sachlage weniger eindeutig. Von 1902 bis 1904 lebte eine Gemeinschaft unauffällig und diskret im Schloss Rosière in der Gemeinde Grolley.

Wie man sieht, ist der 27. Band der «*Helvetia Sacra*» wie die übrigen Bände der Reihe nicht nur ein nützliches Handbuch für Kirchenhistoriker, sondern er enthält auch, durch das ausführliche Register gut erschlossen, reiches Quellenmaterial und gelegentlich hübsche Überraschungen für die Erforscher der lokalen Geschichte bereit.

HUBERTUS VON GEMMINGEN

*La «Première Collection des lois» de Fribourg en Nuithonie*, hg. von Chantal AMMANN-DOUBLIEZ, avec les index par Chantal AMMANN-DOUBLIEZ, Yann DAHHAOUI et Marianne DERRON, Basel 2009 (=Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. IX: Die Rechtsquellen des Kantons Freiburg I/6), XVI und 584 S.

Im Staatsarchiv Freiburg wird die sogenannte «Erste Gesetzessammlung» der Stadt Freiburg aufbewahrt, eine Sammlung von rund 750 Gesetzen, die in den Jahren 1363–1466 von der Stadt Freiburg erlassen wurden. Der erste Band dieser Sammlung mit rund 650 Texten ist kürzlich von der Walliser Mediävistin Chantal Ammann-Doubliez ediert worden, und zwar in der Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen, in der seit mehr als hundert Jahren normative und nicht normative Quellen vom Mittelalter bis ans Ende des Ancien Régime herausgegeben werden. Dieses Editionswerk ist nach Kantonen gegliedert (die Abteilungen bilden), und hier wiederum nach Rechtskreisen wie Städten, alten Ämtern und Vogteien (Stadtrechte, Rechte der Landschaft). Bisher wurden an die

neunzig Bände oder Doppelbände publiziert, die einen grossen Teil der schweizerischen Kantone betreffen.

Die Editionen zu den Kantonen sind allerdings unterschiedlich weit fortgeschritten. Während das Stadtrecht von Bern mit dreizehn und das Landrecht mit elf Bänden vertreten ist, existierten von den Rechtsquellen des Kantons Freiburg bis jetzt nur gerade fünf Bände, die alle das Stadtrecht betreffen. Im Jahr 1925 hat der Aargauer Jurist und Historiker Friedrich Emil Welti als ersten Band das Stadtrecht von Murten veröffentlicht. In den Jahren 1932, 1935 und 1939 folgte der Freiburger Jurist Bernard de Vevey mit den Stadtrechten von Estavayer-le-Lac, Bulle und Gruyère. Nach einer Lücke von fast zwanzig Jahren edierte der Basler Historiker Albert Bruckner im Jahr 1958 das Formularbuch des Freiburger Notars Ulrich Manot (1409), und dann brach die Reihe erneut ab, diesmal für volle fünfzig Jahre – bis im vergangenen Frühling der erste Band der «Ersten Gesetzessammlung» der Stadt Freiburg erschien, herausgegeben, wie erwähnt, von der Walliser Historikerin Chantal Ammann-Doubliez. Mit ihm soll die Arbeit an den Freiburger Rechtsquellen wieder aufgenommen und in Zukunft regelmässiger fortgeführt werden.

Das einzige, was man an dem vorliegenden Band vermisst, ist eine ausführliche Einleitung. Nach einem Vorwort von Denis Tappy, Professor für Rechtsgeschichte an der Universität Lausanne (S. VII–VIII), führt die Herausgeberin in den Band ein (S. IX–XIV), doch gibt sie nur gerade die allernötigsten Informationen. Zu bedauern ist auch, dass nur der erste Band der «Ersten Gesetzessammlung» herausgegeben wurde, der 647 Gesetze umfasst, während der zweite Band, der offensichtlich von Anfang an mitgeführt wurde, weitere 114 Stück (die Nummern 648–762) enthält, die jetzt gewissermassen zu einem Torso geworden sind, den man eigentlich nicht mehr edieren kann.

Die «Erste Gesetzessammlung» der Stadt Freiburg wurde vom Jahr 1363 an geführt, das heisst, die erste Ordonnanz, die darein eingetragen wurde, stammt vom 31. Dezember 1363. Die «Erste Gesetzessammlung» bildete insofern einen Neuanfang in der freiburgischen Gesetzgebung, als die grosse Mehrheit der Texte nicht mehr in lateinischer, sondern in französischer Sprache verfasst sind und als diese erstmals in einem Buch zusammengetragen und gesammelt wurden. Bei der französischen Sprache handelte es sich um das Frankoprovenzalische, und, noch genauer hingeschaut, um die sogenannte freiburgische *scripta*, die sich von der gesprochenen Sprache unterscheidet und eine Verwaltungssprache darstellt, die im Lauf des 14. Jahrhunderts in der stadtfrreiburgischen

Kanzlei entwickelt worden war. Die Bezeichnung der Sammlung als «Erste Gesetzessammlung» ist neueren Datums; von den Zeitgenossen wurde das Buch «Livre des ordonnances» genannt.

Wenn man mehr über die «Erste Gesetzessammlung» der Stadt Freiburg erfahren will, muss man zu einem Aufsatz greifen, den die Herausgeberin 2001 veröffentlichte: Chantal AMMANN-DOUBLIEZ, *Le grand livre des ordonnances de Fribourg / Suisse (1363–1466): Genèse et fonctions*, in: «Faire bans, edictz et statuz»: légiférer dans la ville médiévale. Sources, objets et acteurs de l’activité législative communale en occident, ca. 1200–1500, hg. von Jean-Marie Cauchies und Eric Bousmar, Brüssel 2001 (= Publications des Facultés universitaires Saint-Louis, 87), S. 17–49. Daraus geht hervor, dass die Stadt Freiburg die Gewalt, sich Gesetze zu geben, zwar nicht unbedingt besass, aber dennoch seit Ende des 13. Jahrhunderts in der Praxis ausügte. Im Unterschied zur Stadt Bern, die 1218 nach dem Aussterben der Zähringer – Stadtherren sowohl von Bern als auch von Freiburg – reichsfrei geworden war, fiel Freiburg von den Zähringern an die Kyburger, von diesen (1277) an die Habsburger und (1452) an die Savoyer. Alle diese Herrschaften bestätigten die Rechte der Stadt, die in der sogenannten Handfeste von 1249 überliefert sind, aber in keiner dieser Bestätigungen wird die Gewalt, Gesetze zu erlassen, erwähnt. Die Stadt Freiburg erhielt sie erst 1452 von den Savoyern zugestanden, nachdem der habsburgische Herzog Albrecht sie im Landbrief von Ende 1449 ausdrücklich untersagt hatte. Nichtsdestoweniger übte die Stadt sie seit langem aus, was von der Tatsache zeugt, dass sie sich im Innern fast ebenso unabhängig entwickelte wie die reichsfreie Stadt Bern.

Der Entschluss, die Gesetze in eine Sammlung einschreiben zu lassen, steht nicht am Anfang der «Ersten Gesetzessammlung», sondern erst auf Folio 25, und lässt sich zudem nur dem Kontext nach auf ungefähr 1390 datieren. Der Anfang der Sammlung ist vielmehr in Beziehung zu setzen mit einem Gesetz, das als zweites am 31. Dezember 1363 in die «Erste Gesetzessammlung» eingetragen wurde und das es allen Bürgern und Bewohnern von Freiburg sowie allen Handwerken untersagte, ohne Einwilligung der städtischen Räte Ordnungen und Statuten zu erlassen. Damit verteidigte der Rat im Grund ein Privileg, das er, rechtlich gesehen, gar nicht hatte. Parallel dazu liess er andere Register führen oder anlegen, so seit 1341 das Erste Bürgerbuch und seit 1376 das Rotbuch. Die offizielle Sprache war nicht mehr das Latein, sondern eben die freiburgische *scripta*. Von rund 650 Texten des ersten Bandes der «Ersten Gesetzessammlung» sind rund 610 in dieser *scripta* verfasst, neben 15

lateinischen und 23 deutschen Texten. Das äusserst nützliche Sachregister des Rechtsquellenbandes setzt sich denn auch aus einem Glossar von schwierigen französisch- und deutschsprachigen Begriffen zusammen.

Die dichteste Textüberlieferung stammt aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als Petermann Cudrefin und Bérard Chaucy Stadtschreiber waren (1410–1427 und 1427–1447). Während der Grosse Rat anfänglich durchaus an der Gesetzgebung beteiligt war, trat er mit der Zeit zugunsten des Rats der Sechzig zurück. Seit dem Ende der 1430er Jahre wurde der Grosse Rat wieder mehr eingebunden. Die Rolle der Venner nahm in kriegerischen Zeiten wie den 1440er Jahren zu. Mit der Zeit versuchte die Stadt, ihre Gesetze auch auf das Umland auszudehnen, und zwar mittels ihrer Bürger, die zugleich Grundherren auf dem Land waren. In den Jahren 1458–1466 liess sie eine «Zweite Gesetzessammlung» anlegen, die zunächst einmal 207 Gesetze umfasste, von denen vierzehn von vor 1466 stammten oder undatiert waren, und siebzehn aus den Jahren 1466–1470. Gleichzeitig wurden wiederum neue Register begonnen, so das «Buch des Bürgermeisters» (Livre du bourgmestre) und das «Buch der Venner» (Livre des bannerets). Damit ging 1466 für die «Erste Gesetzessammlung» ein Jahrhundert intensiven Gebrauchs zu Ende, ein Jahrhundert, in dem die Stadt Freiburg, auf dem Weg zur Unabhängigkeit, eine eigene, starke Persönlichkeit entwickelt hatte.

KATHRIN UTZ TREMP

Kathrin UTZ TREMP, *Von der Häresie zur Hexerei. «Wirkliche» und imaginäre Sekten im Spätmittelalter*, Hannover 2008 (= Monumenta Germaniae Historica, Schriften, Bd. 59), XXX und 704 S., 1 Abb.

Das Buch, das es hier vorzustellen gilt, trägt, wie die Autorin in ihrem Vorwort ausführt, einen Titel, der weder die Anziehungskraft ausstrahlt, die sie sich für ihr Opus wünscht, noch die Präzision besitzt, die er eigentlich haben sollte: «Mit dem jetzigen Obertitel bin ich insofern nicht ganz glücklich, als daraus nicht hervorgeht, dass die Hexerei als Häresie verstanden werden musste, damit sich aus der Häresie die Hexerei entwickeln konnte, und als es für mich gar keine Hexerei gibt, sondern nur Hexenverfolgungen» (S. VII). Deutet «Von der Häresie zur Hexerei» eine

lineare Entwicklung an, die aus einem Phänomen ein anderes entstehen lässt, so erweist sich der Untersuchungsbereich als sehr viel komplexer, da er nicht nur von Vermischungen, Überlagerungen und Interdependenzen gekennzeichnet ist, sondern weil auch die Subjektivität, Befangenheit und Voreingenommenheit aller Personen, die sich mit Geschichte beschäftigen und Geschichte «machen», ins Spiel kommt.

Der Untersuchung von Kathrin Utz Tremp ist als Frontispiz ein prachtvoll verziertes Blatt mit einer Miniatur vorangestellt, die aus einem aufwändig illuminierten Exemplar des um 1460 von Jean Taincture verfassten «Traité du crisme de vauderie» (Traktat gegen die Sekte der Waldenser-Hexen) stammt. Das Bild zeigt offenbar die «Anbetung des Teufels in Gestalt eines Ziegenbocks». Die Personen einfacher Herkunft, die den Ziegenbock verehren, nehmen jedoch eine überraschend andächtige Haltung ein, als ginge es hier gar nicht um obszöne Riten und satanisches Treiben, und man hat in ihnen bereits keine Hexer und Hexen, sondern Vertreter der mittelalterlichen Waldenser vermutet. Kathrin Utz Tremp ist anderer Meinung: «Es sind wahrscheinlich nicht Waldenser, die hier dargestellt werden, wohl aber ist in ihre Haltung etwas eingegangen, was man vielleicht als das häretische Erbe der Hexerei bezeichnen könnte: die tatsächliche Andacht, welche die Häretiker ihrem wenn auch häretischen Glauben entgegengebracht haben [...], oder wenn es nicht eine Erinnerung an die Häresie selber sein sollte, so doch an die Hypokrisie, die Scheinheiligkeit, die den mittelalterlichen Häretikern von ihren Gegnern, den Inquisitoren, vorgeworfen wurde» (S. 629).

Wie man sieht, wurde diese Miniatur nicht ihres dekorativen Charakters wegen ins Buch aufgenommen, sondern weil sie in anschaulicher Weise eine der Grundthesen der Autorin illustriert: die allmähliche Entwicklung von den «wirklichen» häretischen Sekten der Katharer und Waldenser im 13. Jahrhundert zur imaginären Hexensekte, mit deren Mitgliedern im 15. und den folgenden Jahrhunderten «kurzer Prozess gemacht» wurde. Dass «die katharische Häretikation zum Vorläufer des Hexensabbats werden» (S. 642) konnte, setzte voraus, dass beiden Bewegungen in den Mühlen der «ständigen Institution» der Inquisition ein Schicksal bereitet wurde, das nach einem durch systematische Folterungen geprägten Prozess zum Tod auf dem Scheiterhaufen führte. Gestützt auf die «Datenbank» eines Archivs, konnte die Inquisition mit Hilfe der Folterknechte die Rückfälligkeit der Häretiker beweisen, die es im Namen des rechten Glaubens zu liquidieren galt: «Die Ständigkeit einer Inquisition lässt sich an der Zunahme der Fälle von Rückfälligkeit und damit an der Zunahme

der Scheiterhaufen messen – aber auch an der vorgeblichen Zunahme der Häretiker, denn diese dienten ja dazu, die ständige Inquisition zu rechtfertigen, nach der Kurzformel: je ständiger die Inquisition, desto ständiger die Häresie» (S. 651). In ihrer Unersättlichkeit erweiterte die Inquisition ihre Kompetenzen von den Häresien auf den Aberglauben, auf Magie und Hexerei, auf eine imaginäre Sekte, die durch Fragenkataloge erfunden und konstruiert wurde.

Kathrin Utz Tremp breitet ein umfangreiches Material vor uns aus. Es umfasst einerseits die «wirklichen Sekten»: die Katharer und die Waldenser sowie ihre jeweiligen Anhänger in Südfrankreich, Oberitalien, der Mark Brandenburg, Pommern und Österreich, andererseits imaginäre Sekten: die Luziferianer, die «Sekte» vom Freien Geist, die Hussiten, das «Laboratorium» der Freiburger Waldenser und die Hexensekte der Westschweiz (Dommartin, Epesses/Lausanne, Neuenburg, Vevey). Die beiden Freiburger Waldenserprozesse von 1399 und 1430, aber auch hiesige Hexen- und Hexerverfolgungen (Itha Stucki, Oetzschina und Riederra, Richard von Maggenberg) werden in den grösseren Zusammenhang der Entwicklungen in der Westschweiz und, noch weiter gefasst, in ein europäisches Umfeld gestellt. Dabei arbeitet die Autorin nicht nur die bestehende Literatur kritisch auf, sondern stützt sich überwiegend auf eigene Forschungen, um eine quellenorientierte Abhandlung vorzulegen, die insbesondere bezweckt, die frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen mit den spätmittelalterlichen Häresien zu verknüpfen und die diesbezüglich bestehende Forschungslücke zu schliessen. Darüber hinaus sucht die Mediävistin «den Erforschern der mittelalterlichen Häresien die Anfänge der Hexenverfolgungen und den Erforschern der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen Einblicke in die häresiegeschichtlichen Zusammenhänge des Spätmittelalters zu vermitteln» (S. 1).

Einmal mehr gründet die Besonderheit der Freiburger Geschehnisse und Entwicklungen auf der Zweisprachigkeit der Stadt und Republik Freiburg. So «gehörten die Waldenser, die 1430 in Freiburg aufgespürt wurden, zu den deutschsprachigen Waldensern», die zwar «von deutschsprachigen Waldensermeistern besucht, aber von einer französischsprachigen Inquisition abgeurteilt wurden, die unter *vandois* möglicherweise etwas anderes verstand als *Waldenser*» (S. 353). In den Jahren zwischen 1430 und 1440 dürfte sich ein entscheidender Übergang vollzogen haben, in dem zwar die französischen Wörter *vandoisie* und *vauderie* die Bedeutung von Hexerei annahmen, nicht jedoch das deutsche Wort *Waldensertum*.

Das im Rahmen des Nationalfondsprojekts «Les débuts de la chasse aux sorcières au bas Moyen Age: sources et recherches» entstandene Buch konnte, wie bereits die «Quellen zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Üchtland» in der angesehenen und sorgfältig edierten Reihe der *Monumenta Germaniae Historica* erscheinen. So versteht es sich von selbst, dass es neben einer umfangreichen Bibliografie auch ein Namenregister enthält, das nicht nur den Haupttext, sondern auch die Anmerkungen erschliesst.

Zu Beginn seines Romans «Der Name der Rose» (1981) lässt Umberto Eco in «dieser deutschen Übersetzung meiner italienischen Fassung einer obskuren neugotisch-französischen Version einer im 17. Jahrhundert gedruckten Ausgabe eines im 14. Jahrhundert von einem deutschen Mönch auf Lateinisch verfassten Textes» den Icherzähler Adson über sein Leben nachsinnen: «Was ich in jenen Tagen in der Abtei miterleben sollte [...], brachte mich zur Überzeugung, dass es häufig die Inquisitoren sind, die das Übel der Ketzerei erzeugen.» Kathrin Utz Tremp stellt dieses Zitat an den Beginn ihrer Einführung und weist damit nicht nur diskret auf die anachronistische Modernität dieser mönchischen Aussage hin, sondern macht uns auch auf die verantwortungsvolle Aufgabe der Historiker aufmerksam, die Faktizität angeblicher Tatsachen in Frage zu stellen und zu verdeutlichen, dass historische Verbürgtheiten häufig nichts weiter sind als erstarrte Spuren von Hirngespinsten aus vergangenen Zeiten.

HUBERTUS VON GEMMINGEN

Alain BOSSON, *Docteur! Dictionnaire biographique des médecins fribourgeois (1311–1960), précédé de Médecine et santé dans le canton de Fribourg, recueil d'études*, Freiburg 2009 (= Archives de la Société d'Histoire du canton de Fribourg, nouvelle série, vol. 3), 754 S.

«Herr Doktor!» Diese meist mit ehrfurchtsvoller, doch gelegentlich auch furchterfüllter Stimme vorgebrachte Anrede bildet den Obertitel eines Buches, das nichts mit einer Arztschnulze oder Witzesammlung zu tun hat. Ganz im Gegenteil, als «Biografisches Lexikon der Freiburger Ärzte», das von mehreren medizinhistorischen Aufsätzen ergänzt wird, schliesst es eine seit langem schmerzlich vermerkte Lücke in der kantonalen

Geschichtsschreibung, der es ganz allgemein an biografischen Studien mangelt. Der Autor spricht denn auch von einem «Werkzeugkasten» für Historiker und Geschichtsfreunde, dessen Inhalt neue Erforschungen der Vergangenheit ermöglichen soll und der von der Absicht getragen wird, «de rendre facilement accessibles, en un seul volume, à la fois des textes éparpillés dans des revues, d'un accès parfois difficile, ainsi qu'un dictionnaire biographique accompagné d'annexes, qui relève davantage de l'usuel de consultation que de la monographie proprement dite» (S. 9).

In einem Augenblick, da der Status der Allgemeinmediziner und Hausärzte in der ganzen Schweiz zunehmend an Ansehen und Attraktivität verliert, wird mit dieser Veröffentlichung den Freiburger Ärzten, denen die Bevölkerung bis ins 20. Jahrhundert hinein vor allem mit Misstrauen und Kritik begegnete, endlich die ihnen lange verweigerte Anerkennung gezollt. Fünfzehn Jahre Forschungsarbeit stecken in diesem schweizweit einmaligen Handbuch aus der Feder eines der besten Medizinhistoriker unseres Landes.

Die ersten 262 Seiten des Bandes enthalten elf Beiträge, die entweder Auszüge aus grösseren Arbeiten des Autors, wie seiner längst vergriffenen Lizentiatsarbeit «Histoire des médecins fribourgeois (1850–1900)» aus dem Jahr 1998, sind oder in weit verstreuten, teils schwer zugänglichen Zeitschriften erschienen waren. Insgesamt bieten sie interessante Einblicke in die kantonale Medizingeschichte, ob es nun um die Pest, die Kindersterblichkeit, die Behandlung der Tollwut bei Menschen oder die Ausbildung der Freiburger Ärzte geht. Das kantonalfreiburgische Gesundheitswesen, das in der Zeit der Christlichen Republik von der Obrigkeit schwer vernachlässigt wurde, konnte erst 1972 mit der Eröffnung des neuen Kantonsspitals seinen Rückstand auf die anderen Kantone aufholen. Ende des 19. Jahrhunderts war Freiburg mit 32 Ärzten auf 120'000 Bewohner der in medizinischer Hinsicht unterentwickelteste Kanton der Schweiz mit einer Kindersterblichkeit, die weit über dem Landesdurchschnitt lag.

Der zweite Teil, das eigentliche Ärztelexikon, besteht aus rund 1200 Biografien von A wie Abraham de Yanna (gest. 1428) bis Z wie Irenäus Zust (gest. 1875). Für die Jahre 1800 bis 1960 sind praktisch alle Ärzte und Chirurgen erfasst, die ihren Beruf im Kanton Freiburg ausübten, das heisst sämtliche Männer und Frauen mit medizinischer Ausbildung, die hauptberuflich als Ärzte tätig waren. Hinzu kommen alle bekannten Ärzte und Chirurgen vom Mittelalter bis 1800 und alle Ärzte freiburgischer Herkunft, die – bis 1960 – in der Schweiz oder im Ausland praktizierten.

Für die Zeit vor 1800 sind unter Arzt sowohl der gewöhnlich in Frankreich oder Süddeutschland ausgebildete «doctor medicinae», der meist das Amt eines Stadtarztes oder *Physicus* ausübte, als auch die Chirurgen, Wundärzte und Schärer zu verstehen.

Die Artikel sind stets gleich aufgebaut und nennen, soweit bekannt, den Heimatort, den Ort und das Datum von Geburt und Tod, die Namen der Eltern, eventuelle Namensvarianten, die Ausbildung (Schule und Medizinstudien), das Datum des freiburgischen Patents, die Orte und Daten der beruflichen Tätigkeit, medizinische Spezialtätigkeiten sowie die Mitgliedschaften in ärztlichen und gelehrten Gesellschaften. Gegebenenfalls sind auch politische und militärische Tätigkeiten erwähnt. Jede Biografie wird von einer Literaturliste ergänzt, welche die Dissertation und die wichtigsten fachspezifischen Veröffentlichungen umfasst.

Der Anhang und der kritische Apparat des Werkes bestehen aus dem Quellenverzeichnis und der Bibliografie, dem Abkürzungsverzeichnis und aus insgesamt vierzehn Listen, die teilweise bis 2000 reichen. Ein knapper, doch informativer chronologischer Überblick führt von der Gründung des Bürgerspitals um 1250 über das älteste Gesundheitsgesetz des Kantons von 1808 bis zur Einführung des dritten Studienjahrs für Medizin an der Universität Freiburg im Jahr 2008.

Um einen kleinen Eindruck von den Entdeckungen zu geben, zu denen dieses nützliche Nachschlagewerk führen kann, seien hier drei Ärzte aufgeführt, die dem Autor aus jeweils anderen Gründen besonders am Herzen zu liegen scheinen. Guillaume Mercier (gest. 1350 am Papsthof in Avignon) ist der erste Freiburger Arzt mit internationaler Karriere. Geboren in Freiburg, studierte er in Paris und lehrte von 1331 bis 1339 als Professor der Medizin an der Universität Paris. Das 16. Jahrhundert vertritt der kosmopolitische, teils vergötterte, teils als skrupelloser Abenteurer und Scharlatan verschrieene Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim (1486–1535), der im Jahr 1523 als Freiburger Stadtarzt waltete und die in seinen Augen «jeder literarischen und wissenschaftlichen Kultur entbehrende Stadt» im Februar 1524 wieder verliess. Fast ins Schwärmen gerät Alain Bosson bei Romain Pasquier (1898–1957) aus Bulle, der sich nach seinem Medizinstudium in der Schweiz und Praktika in Freiburg, Lyon und Casablanca in Bulle niederliess. Er war nicht nur einer der angesehensten Ärzte des Gruyerzerlandes, sondern auch ein Feinschmecker, der sich leidenschaftlich für *Terroir*produkte und einheimische Spezialitäten einsetzte: «Dans les colonnes des journaux locaux ou sur les ondes radiophoniques, le Dr Pasquier a laissé de

nombreuses recettes de cuisine et aurait restitué dans son authenticité le menu de la célèbre Bénichon» (S. 548).

HUBERTUS VON GEMMINGEN

Ivan ANDREY, *A la table de Dieu et de leurs excellences. L'orfèvrerie dans la canton de Fribourg entre 1550 et 1850*, Freiburg 2009, 384 S., Abb.

«Bei Gott und den Gnädigen Herren zu Tisch» lautete der Titel einer Ausstellung über die Goldschmiedekunst im Kanton Freiburg zwischen 1550 und 1850, die vom 21. November 2008 bis zum 15. März 2009 im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg (MAHF) zu sehen war. In einer prachtvoll inszenierten Schau hatte der Ausstellungskurator Ivan Andrey eine repräsentative Auswahl sakraler und profaner Goldschmiedearbeiten vereint, die einen umfassenden Überblick über die freiburgische Produktion der Neuzeit bis 1850 boten. Mit einiger Verspätung erschien Anfang Mai 2009 der in jeder Hinsicht gewichtige Katalog, der sich von einem schlichten Begleitbuch zur Ausstellung zu einer luxuriös ausgestatteten, in ihrer Fülle beinahe überwältigenden Monografie ausgewachsen hat. Man darf es dem Museum hoch anrechnen, dass es das Risiko einer solchen Publikation, die die Grenzen eines Ausstellungskatalogs sprengt, auf sich genommen hat. Wer sich in Zukunft mit Freiburger Gold- und Silberschmiedekunst befasst, wird an diesem Standardwerk nicht vorbeikommen, das hohen wissenschaftlichen Anforderungen genügt und mit der hervorragenden Qualität und Reichhaltigkeit seines Abbildungsmaterials neue Standards setzt. Die meisten Fotografien stammen von Primula Bosshard, die nicht nur das Problem des stets tückisch glänzenden Silbers zu meistern verstand, sondern auch bestimmte Details der Dekoration oder die Marken und Stempel auf eine Weise aufnahm, die weitere Identifizierungen fast zu einem Kinderspiel werden lassen. Über das ganze Buch verteilt sind doppelseitige Abbildungen, die einen guten Eindruck von den Räumen und Vitrinen der Ausstellung vermitteln.

Unter Ausklammerung des Mittelalters, aus dem nur wenige Stücke erhalten sind, beleuchtet die Untersuchung eine vierhundertjährige Epoche, die mit dem Erstarken der Gegenreformation (1580) einsetzt,

über die Institutionalisierung des Patriziats (1627) zum Zusammenbruch des Ancien Régime (1798) führt und mit dem Sieg der Radikalen und dem Verkauf mehrerer Klosterschätze (1848) endet. Dabei bilden das 18. und 19. Jahrhundert, aus denen die meisten und qualitätsvollsten Stücke erhalten sind, die wichtigsten Perioden in der Geschichte der Freiburger Goldschmiedekunst. In langjähriger Forschungstätigkeit gelang es dem Autor, der im kantonalen Kulturgüteramt für das Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter und den Kulturgüterschutz verantwortlich ist, weit über 1000 zwischen 1550 und 1850 geschaffene Freiburger Goldschmiedearbeiten zu lokalisieren. Aus diesem umfangreichen Corpus wird im vorliegenden Band eine Auswahl von 270 Stücken präsentiert. Um die Einflüsse zu veranschaulichen, denen die freiburgische Goldschmiedekunst ausgesetzt war und um ein vollständigeres Bild dessen zu bieten, was sich während des Ancien Régime in Freiburger Besitz befand, sind zudem einige «fremde» Stücke, die seit jener Zeit in Kirchen und Familien bewahrt werden, in den Band aufgenommen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um schweizerische, französische und deutsche Arbeiten aus Städten wie Neuenburg, Lausanne, Basel, Besançon, Lyon, Paris oder Augsburg.

Wie Staatsrätin Isabelle Chassot in ihrem Geleitwort hervorhebt, gehört die Goldschmiedekunst im Unterschied zur Architektur zur «face cachée du patrimoine. Elle relève souvent de la sphère privée et les pièces les plus précieuses ou les plus rares ne sont visibles que lors d'événements exceptionnels» (S. 9). Zu solchen aussergewöhnlichen Ereignissen und Gelegenheiten, die dazu beitragen, die «verborgene Seite» unseres Kulturerbes der Öffentlichkeit vorzustellen, zählten unter anderem die Ausstellung, die Max de Techtermann 1906 im Rahmen des Zweiten Schweizer Katholikentags im Lyzeum des Kollegiums St. Michael veranstaltete, die Ausstellung «Huit siècles d'art fribourgeois» im Sommer 1957 anlässlich der 800-Jahr-Feier der Stadt Freiburg und die Präsentation des Kirchenschatzes von St. Nikolaus im Jahr 1983.

In ihrem Vorwort gibt Yvonne Lehnherr, ehemalige Direktorin des MAHF, ihrer Hoffnung Ausdruck, das Werk möge wie bereits die Ausstellung beitragen «à une meilleure compréhension de l'histoire politique, religieuse, artistique et économique du canton de Fribourg» (S. 11). Dieser weit gespannte Bogen, der Politik, Religion und Kunst ebenso einschliesst wie die Wirtschaft, ist es denn auch, der – neben Andreys eingehender Quellenforschung – eine der Besonderheiten dieses Bandes ausmacht und ihn von ähnlichen Publikationen über

die Goldschmiedekunst in Zürich, Basel, Schaffhausen oder Lausanne unterscheidet.

Der Kunsthistoriker Alain Gruber, einer der besten Kenner der Schweizer Goldschmiedekunst, legt in seinen einleitenden Worten, «A Fribourg, l'orfèvrerie ne rayonne pas, elle scintille» (S. 13–15), Wert auf die Feststellung, dass es in diesem Bereich des Kunsthandwerks keinen Provinzialismus gebe. Dies hängt mit der Seltenheit und Kostbarkeit des Rohstoffs zusammen, mit den strengen staatlichen Normen hinsichtlich der Legierungen, mit der langen und anspruchsvollen Ausbildung zum Goldschmied, zu der auch Reisen und Praktika in anderen Ländern gehörten, aber auch mit den Erwartungen und Forderungen der Auftraggeber, ob es sich dabei nun um kirchliche Würdenträger oder um vermögende Privatpersonen handelte.

Die in Freiburg zur Barockzeit tätigen Goldschmiede stammten aus einheimischen Familien oder waren ausländische Handwerker, denen die Obrigkeit das Bürgerrecht und das Recht zur Ausübung ihres Berufs gewährte. Die meisten stammten aus der deutschen Schweiz oder aus Süddeutschland. Im sakralen Bereich sind die typologischen und künstlerischen Vorbilder, denen die in Freiburg tätigen Goldschmiede folgten, hauptsächlich in Augsburg zu suchen, dem grössten Produktionszentrum Mitteleuropas.

Zwischen 1550 und 1850 gab es zwei für die Freiburger Goldschmiedekunst besonders wichtige Phasen: den Beginn des 17. Jahrhunderts mit den manieristischen Werken von Oswald Troger aus Zug und Hans Iseli aus Schwäbisch Gmünd sowie das dritte Viertel des 18. Jahrhunderts mit der glanzvollsten Zeit der Werkstatt von Jacques-David Müller (1703–1789). Müller war der bedeutendste Goldschmied der ganzen Freiburger Geschichte und unbestreitbar einer der grössten Schweizer Goldschmiede des 18. Jahrhunderts. Seine Tätigkeit in Freiburg umfasst beinahe fünfzig Jahre, und seine Produktion ist ungewöhnlich umfangreich: Fast fünfhundert Stücke, die seine Marke tragen, sind erhalten, nicht nur in Freiburg, sondern auch im Wallis, im Jura und im Aargau. Hauptmann der Stadtwaache und Kastellan, der für die weltliche Gerichtsbarkeit der Abtei Altenryf zuständig war, beschäftigte er ausgezeichnete Mitarbeiter, die vor allem in den 1750er Jahren Rokoko-Arbeiten von aussergewöhnlicher Qualität schufen.

Nach einem ausführlichen ersten Teil zur Geschichte der Freiburger Goldschmiedekunst (S. 21–75) befasst sich der Autor zunächst mit den sakralen Goldschmiedearbeiten (S. 77–201): Tabernakel, Monstranzen,

Ziborien, Messgarnituren («chapelles»), Kelche, Messkännchen, Rahmen für Kanontafeln, Altar- und Prozessionskreuze, Leuchter, Ewiglichtampeln, Weihrauchfässer und -schiffchen, Reliquiare und Statuetten. Die folgende Darstellung der profanen Stücke ist ebenfalls nach Typen geordnet (S. 203–283): Insignien der Macht, Wahlurnen, Prunkdegen, Trinkgefässe und Kannen aller Art, Nécessaires, Platten, Schalen, Schüsseln, Salzstreuer und Zuckerdosen, Besteck, Leuchter und Kerzenständer.

Abgesehen von dem als Frontispiz abgebildeten Pokal der Bäckerzunft (um 1640), der sich heute im Museum für Brotkultur in Ulm befindet und der bisher einzige bekannte Freiburger Zuntpokal ist, sticht ein anderes profanes Stück aufgrund seiner wechselreichen Geschichte aus der Fülle der vorgestellten Objekte hervor: der Pokal der Schlacht von Moncontour aus den 1570er Jahren (S. 218–221). Am 3. Oktober 1569 erbeutete Franz von Ligritz (Gléresse), der für König Karl IX. im Freiburger Regiment de Cléry gegen die Protestantent kämpfte, in der genannten Schlacht den Silberdolch eines Obristen der Landsknechte. Der Freiburger Goldschmied Simon Perret fertigte daraus einen Gedächtnispokal an, der nach dem Tod des Besitzers an die Praroman und die jüngere Linie der Gléresse ging, bevor er der Abtei Mariastein (SO) vermachte, wo er hätte eingeschmolzen werden sollen. Im ausgehenden 19. Jahrhundert in den Besitz des Sammlers Charles Stein und anschliessend des Barons Frédéric Spitzer gelangt, der ihn restaurieren liess, und 1893 in Paris von der Gottfried Keller-Stiftung erworben, wird er heute im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich bewahrt. Aufgrund der Meistermarke SP hielt man ihn lange für eine Arbeit des Goldschmieds Simon Possinger aus Regensburg, bis ihn Alain Gruber 1977 als Stück von Simon Perret identifizierte.

Der vierte Teil des Bandes (S. 285–351) ist den Freiburger Gold- und Silberschmieden gewidmet. Die Meister sind nach den Orten ihrer Tätigkeit – Freiburg, Murten, Estavayer-le-Lac, Bulle, Romont – und innerhalb dieser Kapitel alphabetisch und chronologisch aufgeführt. Zu jedem Goldschmied sind die von ihm bekannten Marken gestellt. Abbildungen von Häusern, Siegeln und Signaturen vervollständigen die Dokumentation. Der Text umfasst stichwortartige Angaben zur Biografie, die Liste der bekannten Werke, Angaben zu den Marken und bibliografische Hinweise. Den Abschluss dieses Teils bilden Kurzartikel zu «angeblichen Goldschmieden», deren Existenz hypothetisch und meist auf die falsche Zuschreibung von Marken zurückzuführen ist.

Der Anhang besteht aus einer Reihe nützlicher Listen und Verzeichnisse. Das Register der Marken (S. 253–357) ist nach Buchstaben, Namen, Wappen, Zahlen und verschiedenen anderen Zeichen geordnet, so dass jeder, der eine ihm unbekannte Marke identifizieren möchte, leicht eine Vergleichsabbildung findet und von dieser auf den entsprechenden Artikel im Kapitel der Goldschmiede verwiesen wird. Die anschliessende Liste zählt die «Uffsächer der Goldschmiden arbeit, Vnd der müntz» oder «Guardin» auf. Es folgen Hinweise zu Gewichten und zum Feingehalt («titre»), ein Verzeichnis der Münzmeister und eine Übersicht über die Rechnungswährung (S. 358–359). Das Register (S. 360–367) erfasst alle Personen- und Ortsnamen, und den Abschluss bildet das umfangreiche Literaturverzeichnis (S. 370–375).

Als man im Jahr 1770 im Keller der Staatskanzlei unvermutet eine grosse Menge alten Silbergeschirrs entdeckte und sich fragte, was damit zu tun sei, meinte ein Vertreter der Gnädigen Herren: «Denken wir daran, unserem Volk Brot zu geben oder die Mittel, um Brot zu kaufen, und nicht daran, Gefässe für Saucen herzustellen, um jene zu ernähren, die schon mehr als satt sind.» Sollen wir uns nun heute freuen oder nicht, dass dieser ehrenwerte moralische Appell mehr oder weniger ungehört verhallte?

HUBERTUS VON GEMMINGEN

